Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 3076 9.8.2022

Antrag

des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Einsatz und Verbreitung von Wärmepumpen im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- wie viele Haushalte und wie viele Wohngebäude im Land über Wärmepumpen zur Erzeugung der Wärmeenergie verfügen (absolut und prozentualer Anteil);
- 2. wie sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;
- 3. in welchem Umfang dabei jeweils Erdwärmesonden und Luftwärmepumpen zum Einsatz kommen;
- welche Perspektive sie für die Verbreitung und den Einsatz von Wärmepumpen in den kommenden Jahren sieht und welche Entwicklung sie dabei zur Verwirklichung ihrer Klimaziele einplant;
- welcher Stromverbrauch damit derzeit und in den kommenden Jahren verbunden ist und wie die Strombereitstellung für die Wärmepumpen perspektivisch eingeschätzt wird, wenn deren Einbau und Nutzung in den kommenden Jahren stark zunimmt;
- von welchem Einsparpotenzial an CO₂-Emissionen sie im Land durch den mittel- und langfristigen Einsatz von Wärmepumpen ausgeht;
- welche Fördermöglichkeiten derzeit bestehen, wenn man eine alte Heizungsanlage (Heizöl, Erdgas oder Stromheizung) durch eine Wärmepumpenheizung ersetzt;
- 8. welche Rolle und Verbreitung Wärmepumpen im Nichtwohngebäude-Sektor spielen (mit Angabe, wie sich ihr Einsatz dort entwickelt);

- 9. wie viele Wärmepumpen in Gebäuden des Landes bislang zum Einsatz kommen und wie sich dieser Einsatz in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;
- in welchem Umfang sie den Einbau von Wärmepumpen in Gebäuden des Landes in den kommenden Jahren plant bzw. für sinnvoll und nötig hält;
- 11. wie sie die Schwierigkeit einschätzt, dass genügend Wärmepumpen am Markt und auch ausreichend Betriebe sowie Handwerker und Handwerkerinnen, die den Einbau bewerkstelligen, zur Verfügung stehen, und was sie unternimmt, um diesen schon jetzt sichtbaren Engpass abzumildern.

9.8.2022

Gruber, Steinhülb-Joos, Rolland, Röderer, Storz SPD

Begründung

Der Einsatz von Wärmepumpen ist für viele Gebäude eine gute Möglichkeit (und oft die einzige in Frage kommende), bestehende Wärmeversorgungen auf Basis von Heizöl oder Erdgas oder auch Strombeheizungen zu ersetzen. Dabei kommen je nach Standort und Gebäude sowohl Luft-Wärmepumpen als auch Erdsonden-Wärmepumpen (oberflächennahe Geothermie) in Frage. Auch die Gebäudesubstanz spielt für die Möglichkeit der Nutzung einer Wärmepumpe eine große Rolle, da diese beim Einsatz in sehr schlecht gedämmten alten Gebäuden oftmals unwirtschaftlich ist. Zudem müssen wegen der niedrigeren Vorlauftemperaturen moderne und hocheffiziente Heizkörper genutzt werden, sofern eine Fußbodenheizung nicht nachgerüstet werden kann oder bereits vorhanden ist.

Da Wärmepumpen (für die Pumpe) relativ viel Strom verbrauchen, ist es wiederum wichtig, so viele Wärmepumpen wie möglich über dezentral und regenerativ erzeugten Strom zu versorgen. Dabei sind Photovoltaikanlagen nebst Stromspeicher oftmals gut geeignet, sofern genügend Flächen für die Photovoltaikanlage vorhanden sind. Es stellen sich daher Fragen nach der bisherigen Entwicklung und der kurz- und mittelfristigen Perspektive.

Angesichts der Vorbildwirkung des Landes und der zunehmenden Verpflichtung der privaten Gebäudeeigentümer zur energetischen Sanierung stellen sich daneben auch Fragen nach dem Einsatz dieser Technik in den Gebäuden des Landes.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 30. September 2022 Nr. UM6-0141.5-17/12 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

1. wie viele Haushalte und wie viele Wohngebäude im Land über Wärmepumpen zur Erzeugung der Wärmeenergie verfügen (absolut und prozentualer Anteil);

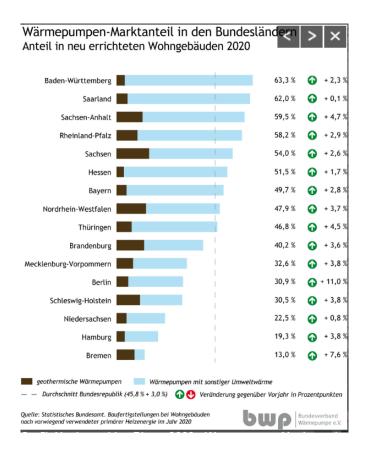
Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) hat im Jahr 2019 eine Studie zum Heizungsmarkt in Deutschland veröffentlicht (BDEW 2019, "Wie heizt Deutschland?"). Teil dieser Studie waren sogenannte Regionalberichte, die die Situation in den einzelnen Bundesländern darstellen. Auf diesem Regionalbericht für Baden-Württemberg basieren die folgenden Aussagen.

Nach Angaben des BDEW wurden im Jahr 2019 ca. 0,06 Millionen Wohngebäude bzw. 2,6 Prozent aller Wohngebäude in Baden-Württemberg mit Elektro-Wärmepumpen beheizt. Dies entspricht 0,09 Millionen Wohnungen, bzw. einem Anteil von 1,8 Prozent der Wohnungen in Baden-Württemberg.

2. wie sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt haben;

Die Entwicklung wird anhand Ergebnissen des Mikrozensus 2014 und 2018 dargestellt. Der Vergleich der Ergebnisse der Mikrozensus-Befragungen in den Jahren 2014 und 2018 zeigt, dass im Jahr 2017 17,4 Prozent mehr Wohnungen als 2013 mit Wärmepumpen beheizt wurden. Im Jahr 2020 wurden 63 Prozent aller neu errichteten Wohngebäude mit Wärmepumpen ausgerüstet und nur noch 21 Prozent mit Gasheizungen.

^{*)} Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.



Seit 2018 gibt es eine dynamische Entwicklung der Absatzzahlen von Wärmepumpen in Deutschland, s. nachfolgende Tabelle.

	2018	2019	2020	2021	2022 (1. Hj.)
Absatz Wärmeerzeuger in DE	732.000	748.000	842.000	929.000	463.000
Davon Wärmepumpen	84.000	86.000	120.000	154.000	96.000
Veränderung zum Vorjahr	+8 %	+2 %	+40 %	+28 %	+25 %
Anteil Wärmepumpen am Gesamtmarkt	11,5 %	11,6 %	14,3 %	16,6 %	20,7 %

Für Baden-Württemberg aufgeschlüsselte Zahlen liegen hierzu nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Entwicklung in Baden-Württemberg ähnlich dynamisch verläuft.

3. in welchem Umfang dabei jeweils Erdwärmesonden und Luftwärmepumpen zum Einsatz kommen;

Im Jahr 2020 wurden in Baden-Württemberg 63 Prozent der Neubauten im Wohnungsbau mit Wärmepumpen betrieben und damit deutlich mehr als durchschnittlich in Deutschland (45,8 Prozent); davon entfielen 59 Prozent auf Umweltwärme (Wärmepumpen mit Wärmequelle Luft und Wasser) und 4 Prozent auf Geothermie (Wärmepumpen die als Wärmequelle Erdreich nutzen). Nach Angaben des Bundesverbandes Wärmepumpe (BWP) lag der Anteil der Erdwärmepumpen an der Gesamtzahl der Wärmepumpen im Jahr 2018 bei etwa 17 Prozent. Damit ist der Anteil der Erdwärmepumpen in den letzten Jahren rückläufig.

4. welche Perspektive sie für die Verbreitung und den Einsatz von Wärmepumpen in den kommenden Jahren sieht und welche Entwicklung sie dabei zur Verwirklichung ihrer Klimaziele einplant;

Die nachhaltige Transformation des Wärmesektors und der damit verbundene zukünftige Bedarf an Wärmepumpen ist eingebettet in die umfassende Strategie des Landes zur Erreichung der langfristigen Klimaziele. Entsprechend des zuletzt im Herbst 2021 novellierten Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) soll der Treibhausgasausstoß des Landes im Vergleich zum Jahr 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent verringert werden. Bis 2040 soll über eine schrittweise Minderung Netto-Treibhausgasneutralität ("Klimaneutralität") erreicht sein.

Aufgrund dieser Zielsetzungen läuft derzeit ein Forschungsvorhaben, in dem Sektorziele für das Jahr 2030 sowie szenariobasiert ein möglicher Pfad berechnet und beschrieben wird, mit dem im Jahr 2040 ein klimaneutrales Baden-Württemberg erreicht werden kann. Im Rahmen des Vorhabens wird auch die Dekarbonisierung des Wärmesektors betrachtet. Ein Teilbericht zu den Sektorzielen 2030 wurde bereits veröffentlicht (https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/presse-mitteilung/pid/klimaschutzministerin-thekla-walker-stellt-teilbericht-sektorziele-2030-und-klimaneutrales-baden-wue/).

Im Gebäudesektor müssen dem Sektorziel zufolge (Entwurf Klimaschutzgesetz) bis 2030 im Vergleich zu den Treibhausgasemissionen des Jahres 1990 Einsparungen in Höhe von 49 Prozent erreicht werden. Wärmepumpen werden, neben dem Anschluss an Wärmenetze, eine zentrale Rolle in der zukünftigen Wärmeversorgung spielen. Als Zielmarke wurde eine Anzahl von 0,62 Millionen Wärmepumpen für 2030 festgelegt.

Die Erreichung dieser Zielmarke setzt einen breiten Einsatz von Wärmepumpen in Bestandsgebäuden voraus. Diese ist unter Berücksichtigung jüngerer Erkenntnisse über den Einsatz von Wärmepumpen in Bestandsgebäuden, die geplanten ordnungsrechtlichen Vorgaben (die Bundesregierung beabsichtigt den Einsatz von mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien beim Heizungstausch als Anforderung ab 2024 ins Gebäudeenergiegesetz aufzunehmen), sowie der fortschreitenden technischen Entwicklung der Geräte plausibel. Dies wird durch die sehr dynamische Entwicklung unter Frage 2 dargelegten Absatzzahlen der letzten zweieinhalb Jahre bestätigt.

5. welcher Stromverbrauch damit derzeit und in den kommenden Jahren verbunden ist und wie die Strombereitstellung für die Wärmepumpen perspektivisch eingeschätzt wird, wenn deren Einbau und Nutzung in den kommenden Jahren stark zunimmt;

Nach Zahlen des Zentrums für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung (ZSW) aus dem Statusbericht 2021 zum Monitoring der Energiewende in Baden-Württemberg (https://um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/monitoring-der-energiewende-in-baden-wuerttemberg-statusbericht-2021/) betrug der Stromverbrauch durch den Einsatz von Wärmepumpen im Jahr 2020 rund 1,2 TWh, was einem Anteil von 1,7 Prozent am Bruttostromverbrauch des Landes entspricht.

Zur Einhaltung der Klimaschutzziele des Landes ist künftig ein deutlich schnellerer Hochlauf des Einsatzes von Wärmepumpen von Nöten. Eine Abschätzung für den künftigen Stromverbrauch durch Wärmepumpen lässt sich den quantitativen Ergebnissen des unter Frage 4 genannten Zwischenberichts zum Forschungsvorhaben "Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040" entnehmen. Demnach beträgt der Stromverbrauch von Wärmepumpen im Gebäudebereich im Jahr 2025 gut 2 TWh sowie im Jahr 2030 rund 5 TWh. Hinzu kommt der Verbrauch von Hochtemperatur-Wärmepumpen in der Industrie sowie von Großwärmepumpen in der Fernwärmeerzeugung. Diese werden, nach den Ergebnissen des Zwischenberichts, jedoch erst nach 2030 einen merklichen Anteil am Stromverbrauch einnehmen.

Der parallel zum Hochlauf der Wärmepumpen stattfindende Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung wird dazu führen, dass die Emissionsintensität der Strombereitstellung für Wärmepumpen stetig sinkt. Auch in Baden-Württemberg ist nach den Ergebnissen des oben genannten Zwischenberichts bis 2030 ein erneuerbarer Anteil an der Bruttostromerzeugung von 80 Prozent anzustreben. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der verstärkten Nutzung von Wärmepumpen auf die Spitzenlast und den Verteilnetzausbau zu berücksichtigen. In verschiedenen Analysen wird deutlich, dass der vermehrte Einsatz von Wärmepumpen langfristig zu einem Anstieg der Gesamtlast führen kann. Gleichzeitig bieten Wärmepumpen, bei gegebener Steuerungsfähigkeit, ein beträchtliches Lastmanagementpotenzial. Eine Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit durch die verstärkte Nutzung von Wärmepumpen kann bisher nicht festgestellt werden.

Anteilig wird der zunehmende Leistungsbedarf von Wärmepumpen auch durch den zu erwartenden Rückbau der noch bestehenden wenig effizienten Nachtspeicherheizungen sowie andere Effizienz- und Einsparmaßnahmen im Strombereich kompensiert.

6. von welchem Einsparpotenzial an CO₂-Emissionen sie im Land durch den mittel- und langfristigen Einsatz von Wärmepumpen ausgeht;

Die Wärmepumpe trägt in jedem Fall dadurch zur Minderung der CO2-Emissionen bei, dass sie einen erheblichen Teil der Energie (in der Regel zwischen 55 und 80 Prozent) emissionsfrei aus erneuerbarer Umweltwärme, sei es Luft oder Erdwärme, gewinnt. CO2-Emissionen sind jedoch mit dem Einsatz von Strom zum Betrieb der Wärmepumpe verbunden. Durch den steigenden Anteil von erneuerbarem Strom im Netz werden Wärmpumpen zu immer geringeren Emissionen führen. Die Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern kann zudem durch die Kombination mit einer Dach-Photovoltaikanlage weiter gesteigert werden. Damit wird die strombetriebene Wärmepumpe perspektivisch tatsächlich klimaneutral. Wird für die Wärmepumpe eine Jahresarbeitszahl von 3,5 sowie ein CO₂-Emissionsfaktor für Strom von 560 g/kWh (entsprechend Anlage 9 des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden – GEG) angenommen, ergibt sich ein CO2-Emissionsfaktor von 160 g/kWh. Mit dem Emissionsfaktor für den aktuellen Strommix in Deutschland von etwa 400 g/kWh sinkt der Emissionsfaktor der Wärmepumpe weiter auf 114 g/kWh.

7. welche Fördermöglichkeiten derzeit bestehen, wenn man eine alte Heizungsanlage (Heizöl, Erdgas oder Stromheizung) durch eine Wärmepumpenheizung ersetzt:

Maßgebliches Förderinstrument für die Wärmepumpe ist derzeit die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die Installation von Wärmepumpen im Bestandsgebäude wird mit einem Fördersatz von 25 Prozent gefördert. Zusätzlich werden Boni für die Erschließung der Wärmequellen Wasser, Erdreich oder Abwasser (5 Prozent) und den Austausch einer betriebsfähigen Öl-, Gasetagen-, Gaszentral-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungsanlage (10 Prozent) gewährt. Gasheizungen müssen für den Heizungs-Tausch-Bonus ein Mindestalter von 20 Jahren aufweisen (Ausnahme: Gasetagenheizungen).

Mit den Förderprogrammen "Kombidarlehen Wohnen mit Klimaprämie" und "Kombidarlehen Mittelstand mit Klimaprämie" werden Sanierungen auf verschiedene Effizienzstandards sowie der Neubau von Nichtwohngebäuden gefördert. In vielen Fällen schließen die Sanierung und der Neubau die Installation einer Wärmepumpe mit ein.

Neben der Investitionsförderung unterstützt das Land die Wärmepumpentechnologie auch durch die Finanzierung verschiedener Beratungsangebote wie das Kompetenzzentrum der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) "Zukunft Altbau" oder den Fördertatbestand "Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor: Informationsvermittlung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Kommunen" im Förderprogramm Klimaschutz-Plus.

8. welche Rolle und Verbreitung Wärmepumpen im Nichtwohngebäude-Sektor spielen (mit Angabe, wie sich ihr Einsatz dort entwickelt);

Auch bei Nichtwohngebäuden können Wärmepumpen zur Beheizung eingesetzt werden, der Anteil der Wärmepumpen im Neubau ist in den letzten Jahren gestiegen.

Bei nichtlandwirtschaftlichen Betriebsgebäuden (beispielsweise Fabriken, Werkstätten, Einzelhandel, Hotels) wurden 2010 12 Prozent der Neubauten mit Wärmepumpen betrieben (8 Prozent Umweltwärme [Wärmepumpen mit Wärmequelle Luft und Wasser] und 4 Prozent Geothermie [Wärmepumpen mit Wärmequelle Erdreich]). Im Jahr 2020 waren es bereits 18 Prozent (16,8 Prozent Umweltwärme und 1,5 Prozent Geothermie).

Bei Büro- und Verwaltungsgebäuden stieg der Anteil im Neubau von 26 Prozent (15 Prozent Umweltwärme und 11 Prozent Geothermie) im Jahr 2010 auf 49 Prozent (39 Prozent Umweltwärme und 10 Prozent Geothermie) im Jahr 2020.

Bei sonstigen Nichtwohngebäuden (beispielsweise Kindergärten, Schulen, Kinos, etc.) zeigt sich ein ähnliches Bild, hier stieg der Anteil im Neubau von 16 Prozent (9 Prozent Umweltwärme und 7 Prozent Geothermie) im Jahr 2010 auf 33 Prozent (30 Prozent Umweltwärme und 3 Prozent Geothermie) im Jahr 2020.

Etwa 95 Prozent der in landeseigenen Gebäuden eingesetzten Wärmepumpen befinden sich in Nichtwohngebäuden. Der Einsatz von Wärmepumpen in Verbindung mit klimafreundlich erzeugtem Strom ist wichtig, um den Umstieg auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Landesgebäude weiter voranzutreiben. Bei Energieversorgungskonzepten im Rahmen von Sanierungen und Neubaumaßnahmen des Landes wird der Einsatz von Wärmepumpen regelmäßig geprüft. Es wird davon ausgegangen, dass der Einsatz in den kommenden Jahren spürbar ansteigen wird.

9. wie viele Wärmepumpen in Gebäuden des Landes bislang zum Einsatz kommen und wie sich dieser Einsatz in den letzten zehn Jahren entwickelt hat;

In den Gebäuden des Landes sind aktuell 47 Wärmepumpen installiert. Etwa 85 Prozent dieser Anlagen wurde 2011 oder später in Betrieb genommen. Die Zahl der installierten Wärmepumpen in landeseigenen Gebäuden hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen.

10. in welchem Umfang sie den Einbau von Wärmepumpen in Gebäuden des Landes in den kommenden Jahren plant bzw. für sinnvoll und nötig hält;

Im Zusammenhang mit der anstehenden Neufassung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für Landesliegenschaften und der schrittweisen Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Landesliegenschaften sind strombetriebene Wärmepumpen eine Schlüsseltechnologie. Neben dem fortschreitenden Einsatz von Wärmepumpen in Landesgebäuden mit dezentraler Wärmeversorgung, stellt der Einsatz von Wärmepumpen in Heizwerken des Landes eine vielverspre-

chende Lösung dar und wird mit Nachdruck verfolgt. Bei mehreren Pilotprojekten wird derzeit der Einsatz von Wärmepumpen verfolgt. Für alle landeseigenen Heizwerke mit einer Wärmeleistung größer einem Megawatt werden aktuell entsprechende Machbarkeitsstudien vorbereitet. Bei der Umstellung großer universitärer Heizkraftwerke des Landes in Richtung Klimaneutralität müssen neben Wärmepumpen jedoch weitere innovative technische Lösungen entwickelt werden und zum Einsatz kommen.

11. wie sie die Schwierigkeit einschätzt, dass genügend Wärmepumpen am Markt und auch ausreichend Betriebe sowie Handwerker und Handwerkerinnen, die den Einbau bewerkstelligen, zur Verfügung stehen, und was sie unternimmt, um diesen schon jetzt sichtbaren Engpass abzumildern.

Nach Kenntnis der Landesregierung liegen keine aktuellen Statistiken für Lieferzeiten von Wärmepumpen vor. Bedingt durch die Energiewende und die aktuelle Entwicklung im Kontext des Ukraine-Krieges ist jedoch eine stark gestiegene Nachfrage nach Wärmepumpen festzustellen. Nach einer bundesweiten Mitgliederbefragung des Zentralverbands Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) vom Sommer 2022 beschreiben rund 95,2 Prozent der befragten SHK-Betriebe allgemeine Lieferprobleme seitens der Hersteller bzw. des Großhandels. Wärmepumpen stellen dabei die mit Abstand häufigste Nennung dar. Aufgrund der Materialverfügbarkeit muss nach der Umfrage aktuell mit einer Lieferzeit zwischen sechs und zwölf Monaten gerechnet werden, bis eine Wärmepumpe eingebaut werden kann.

Der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg erwartet, dass sich (in Abhängigkeit der allgemeinen Materialverfügbarkeit z. B. aufgrund von Liefereinschränkungen aus dem asiatischen Raum) die Engpasssituation für Wärmepumpen mittelfristig in den nächsten Jahren auflösen wird. Viele Hersteller haben mit Beginn des russischen Angriffskrieges ihre Strategie für Heizungssysteme von klassischen Öl- und Gasheizungen in Richtung Wärmepumpen verändert und konzentrieren Forschungs- und Produktionskapazitäten nun auf diese Technik.

Statistisch verlässliche Aussagen darüber, wie viele Betriebe derzeit tatsächlich Wärmepumpen einbauen, sind der Landesregierung nicht bekannt und müssen daher näherungsweise erschlossen werden.

Nach der jährlichen Umfrage des Fachverbandes Sanitär-Heizung-Klima geben rund 66 Prozent der Betriebe in 2022 an, Wärmepumpen einzubauen. Diese Umfrage stellt jedoch nach Einschätzung des Fachverbandes keine vollständige Abbildung des Marktes dar, da nur die Mitgliedsbetriebe einbezogen werden. Rückfragen in den Innungen beziffern die Anzahl der Betriebe im Bereich Wärmepumpen zwischen 20 und 50 Prozent. In Kombination mit weiteren Rückmeldungen von Betrieben und den seit Jahren angebotenen Schulungen der Handwerksorganisationen schätzt der Fachverband SHK die Zahl der Betriebe auf knapp die Hälfte. Die Betriebsstatistik des Baden-Württembergischen Handwerkstages (BWHT) ergibt weitgehend konstante Zahlen an Betrieben aus dem Gewerk Installation und Heizungsbau, die in die Handwerksrolle eingetragen sind. Das Sanitär-Heizung-Klima (SHK) Handwerk in Baden-Württemberg umfasst zum Stand 2021 insgesamt über 8.000 Betriebe des Installations- und Heizungsbaus, der Klempnerei, des Ofen- und Luftheizungsbaus sowie des Behälter- und Apparatebaus mit über 50.000 Beschäftigten. Die Betriebe verfügen insgesamt über eine sehr gute Auslastung. Im Bereich Heizung/Lüftung liegt diese in der Umfrage zur wirtschaftlichen Situation des Fachverbandes SHK bei derzeit rund 17 Wochen. Die Nachfrage besteht sowohl nach kurzfristigen Maßnahmen wie Wartungen oder dem hydraulischen Abgleich zur Verbrauchsminimierung und damit auch zur Verhinderung einer Gasmangellage, als auch nach einem erhöhten und beschleunigten Austausch bestehender Heizungsanlagen.

In einer Umfrage des ZVSHK aus dem Winter 2021/2022 haben die SHK-Betriebe deutschlandweit 68.000 offene Stellen gemeldet, davon 41.000 im technischen Bereich. Für den technischen Bereich entspricht dies rund einer Stelle pro Betrieb. Bezogen auf die rund 6.600 Installations- und Heizungsbau-Betriebe entspräche dies für Baden-Württemberg zwischen 6.000 und 7.000 Mitarbeiterin-

nen und MItarbeitern im technischen Bereich. Für Baden-Württemberg hatten in einer Umfrage des Fachverbandes SHK im Juli 2021 rund 65 Prozent der Betriebe angegeben, mindestens eine Stelle besetzen zu können. Insgesamt geht der Fachverband davon aus, dass die SHK-Betriebe die Anzahl von Fachkräften um rund zehn Prozent des derzeitigen Fachkräftebestandes erhöhen müsste, um bei Beibehaltung der Leistungen im Bereich Sanitärinstallationen etc. die zusätzlichen Anforderungen im Bereich Heizung in der gewünschten Zeit zu bewältigen.

Die weitere Fachkräfteentwicklung hängt dabei auch wesentlich von der Entwicklung der Auszubildenden im Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker Sanitär-Heizung-Klima ab. Die Anzahl der Neuverträge in diesem Beruf ist in den vergangenen neun Jahren um rund 44 Prozent gestiegen. Das ist eine jährliche Steigerung von rund fünf Prozent. Entsprechend ist auch die Gesamtzahl der Anlagenmechaniker in allen 3,5 Lehrjahren in Baden-Württemberg in den vergangenen neun Jahren kontinuierlich gestiegen.

Ein Mangel an Fachkräftenachwuchs in Bezug auf die Ausbildungszahlen ist somit aus Sicht des Fachverbandes nicht festzustellen. Dennoch ist zu berücksichtigen, dass es für die Entwicklung von Fachkräften mindestens fünf Jahre vom Beginn der Ausbildung bis zur Fachkraft zum Einbau einer Wärmepumpe bedarf. Neben 3,5 Jahren Ausbildungszeit brauchen Gesellen in der Regel mindestens ein bis zwei Jahre praktische Arbeitserfahrung bis sie in der Lage sind, die entsprechenden Aufgaben vollumfänglich eigenständig zu bewältigen. Kurzfristig gilt es, die bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SHK-Branche, die Wärmepumpen einbauen sollen, entsprechend zu qualifizieren. Hierzu gibt es bereits teils langjährige Schulungsangebote.

Der Fachkräftesicherung und der Aus- und Weiterbildung kommt somit für die Erreichung der Umsetzungsziele der Energiewende ebenso eine wichtige Rolle zu, um kurz- bis mittelfristig möglichen Engpässen im Bereich der Handwerkskapazitäten entgegen zu wirken. Die Fachkräftesicherung ist gerade deshalb ein wesentliches Anliegen der Landesregierung. Angesichts der Vielschichtigkeit und der großen Bedeutung dieser Herausforderung haben sich in Baden-Württemberg unter der Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus 2011 mittlerweile 45 Partner aus Wirtschaft, Sozialpartnern, weiteren Interessengruppen und Verwaltung in der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg zusammengeschlossen. In dieser Allianz trägt einerseits jeder Partner eigenverantwortlich zu den gemeinsamen Zielen bei, andererseits wird ein Mehrwert u. a. durch gemeinsame Initiativen, Kooperationen in regionalen Fachkräfteallianzen sowie gegenseitigem Lernen und Austausch geschaffen. Ein wichtiger Ansatz ist es dabei, die Transparenz und Vernetzung über die vielfältigen Angebote in unserem Land zu verbessern.

Die Fachkräftesicherung wird dabei im Land insbesondere im Sinne des Mittelstandsförderungsgesetzes durch Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, durch Wissenstransfer sowie durch themenund lebenslagenspezifische Beratungs- und Coaching-Angebote unterstützt. Die Angebote sind grundsätzlich branchenübergreifend angelegt, können aber auf Projektebene auch branchenspezifisch ausgestaltet werden. Alleine das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismusstellt im Haushalt 2022 über 80 Millionen Euro für das Themenfeld Fachkräftesicherung zur Verfügung.

Die Fachkräftegewinnung und -sicherung ist auch ein wesentliches Zukunftsthema im Strategieprojekt "Zukunftsinitiative Handwerk 2025", das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gemeinsam mit den Handwerksorganisationen seit 2017 umgesetzt und allein bis Ende 2021 mit über 9 Millionen Euro Landesmitteln unterstützt wurde. Die Maßnahmen fokussieren die Schwerpunkte Personalentwicklung, um Fachkräfte zu finden und zu binden, die strategische Betriebsführung, um den Blick der Betriebe für mittel- und langfristige Herausforderungen zu schärfen und die digitale Transformation des Handwerks. Im Rahmen der Fortführung und Verstetigung der Initiative werden daneben seit 2022 auch die Schwerpunkte Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende adressiert.

Die Zukunftsinitiative bietet ein vielfältiges Maßnahmenspektrum zur Sensibilisierung und Information (u. a. Veranstaltungen), zur Beratung und Unterstützung (u. a. Personalberatung, Intensivberatung, ERFA-Gruppen, Werkstatt-Formate), zur Schulung- und Qualifizierung sowie Anschauungs- und Demonstrationsbeispielen aus Studien, Modell- und Transferprojekten. Eine der zentralen Maßnahmen im Schwerpunkt "Personal" ist die Förderung von insgesamt zehn Personalberatungsstellen bei den Handwerkskammern, die die Betriebe mit bis zu acht kostenfreien Beratungstagen in Themen wie Personalentwicklung, Arbeitgebermarke, Nachfolgeplanung oder Mitarbeiterbeteiligung (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden, binden und führen) begleiten. Die Koordinierung der Personalberaterinnen und -berater erfolgt durch die Handwerkskammer Region Stuttgart.

Walker Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft